

## RELEVANTE INFORMATIONEN ZUR KAUFPREISVERSICHERUNG

Die Kaufpreisversicherung ist ein wichtiges Zusatzprodukt zur Absicherung Ihres Fahrzeugs. Risikoträger ist die RheinLand Versicherungs AG.

### ALLGEMEINE INFORMATIONEN:

- ✓ Die Versicherung beginnt mit dem Datum der Darlehensauszahlung.
- ✓ Die Versicherung wird über die gesamte Darlehenslaufzeit abgeschlossen.
- ✓ Für Barzahler: In Jahresintervallen wählbar zwischen 12-96 Monate
- ✓ Für Barzahler: Einmal- oder Monatsbeitrag, abhängig vom Kaufpreis und der gewählten Laufzeit
- ✓ Sie können das Versicherungsverhältnis unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum Ende eines jeden Monats in Textform kündigen.

### WELCHE FAHRZEUGE SIND VERSICHERT?

- ✓ Personenkraftwagen
- ✓ Wohnmobile
- ✓ Wohnwagenanhänger
- ✓ Lastkraftwagen bis 3,5 t
- ✓ Krafträder

### WELCHE EREIGNISSE SIND VERSICHERT?

Es muss ein Totalschaden vorliegen, verursacht durch:

- ✓ Unfall (Eigen- oder Fremdverschulden)
- ✓ Sturm, Hagel, Blitz
- ✓ Brand, Explosion
- ✓ Überschwemmung
- ✓ Zusammenstoß mit Tieren aller Art
- ✓ Totalentwendung des finanzierten Fahrzeugs

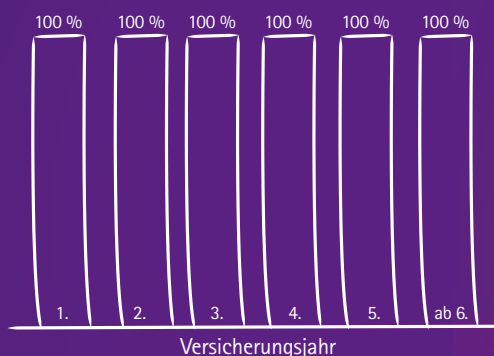
### WAS IST VERSICHERT?

- ✓ Versichert ist der Differenzbetrag zu 100 % zwischen dem Wiederbeschaffungswert und dem ursprünglichen Kaufpreis.
- ✓ Ein Totalschaden liegt vor, wenn die Kosten der ordnungsgemäßen Instandsetzung des Fahrzeuges aufgrund eines Schadeneignisses 80 % des ortsüblichen Wiederbeschaffungswerts am Schadentag übersteigen.
- ✓ Abschluss für Neufahrzeuge und Gebrauchtfahrzeuge ohne Altersbegrenzung.
- ✓ Die zu erbringende Leistung ist auf insgesamt max. 30.000 € begrenzt.
- ✓ Eine ggf. vertraglich vereinbarte Selbstbeteiligung in der Kaskoversicherung wird bis maximal 150 € erstattet.

## Bank11-EvoProtect Premium

Beispiel: Das versicherte Fahrzeug erleidet einen Totalschaden

### LEISTUNG ÜBER DIE GESAMTE KREDITLAUFZEIT



AUCH FÜR  
BARZAHLER!

### BITTE BEACHTEN SIE:

- Es besteht kein Versicherungsschutz für Versicherungsfälle, die aufgrund Fahren ohne erforderliche Fahrerlaubnis oder durch ein Fahrzeug in einem nicht verkehrssicheren Zustand entstanden sind.
- Versicherungsfälle verursacht z. B. durch Einfluss von Alkohol oder anderen berauschenden Mittel sind nicht versichert.

Umfassende und vollständige Informationen zur Leistung des Versicherers entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.